

Weniger Aufwand für die KMU

Eingeschränkte Revision Nach anfänglichen Mehrarbeiten hat sich die Prüfarbeit vermindert. Ermessensspielräume werden ausgenutzt.

CHRISTIAN NUSSBAUMER

Bei der gesetzlichen Prüfung der Jahresabschlüsse von KMU kennt die Schweiz eine Sonderregelung. Seit 2008 können Unternehmen von der ordentlichen auf die eingeschränkte Revision umsteigen. Dafür gelten seit Januar 2012 höhere Schwellenwerte. Dies bedeutet, dass über 95 Prozent aller Firmen in der Schweiz von der eingeschränkten Revision profitieren können. Und das ist gut so. Denn ein Hauptanliegen hinter der schweizerischen Sonderregelung war von Anfang an, den administrativen und finanziellen Aufwand für die KMU im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung zu verringern. Ist das gelungen?

Vorsichtshalber übererfüllt

In der Anfangsphase haben die Kosten für die eingeschränkte Revision nicht die erwünschte Richtung nach unten eingeschlagen. Dies wird übereinstimmend in verschiedenen Studien aufgezeigt. Ein Grund dafür ist, dass die Wirtschaftsprüfer mehr geprüft haben als verlangt. Wobei dieser Übereifer zu diesem Zeitpunkt ein Stück weit nachvollziehbar ist. So kurz nach der Einführung bestanden noch Unklarheiten, gerade auch was die Ermessensspielräume anbelangt. Insofern ist es verständlich, wenn die Anforderungen der eingeschränkten Revision in der Anfangsphase eher übererfüllt wurden. Sechs Jahre nach der Einführung kann man die Umsetzungspraxis für die eingeschränkte Revision als gefestigt betrachten. Es haben

Es ist für KMU und ihre Prüfer heute sinnvoll, sich auf das Ziel der eingeschränkten Revision zu besinnen.

sich allgemein gültige berufliche Usancen entwickelt. Deshalb ist es für KMU und ihre Abschlussprüfer heute sinnvoll, sich nochmals auf das grundsätzliche Ziel der eingeschränkten Revision zu besinnen: Durch eine weniger umfassende und weniger intensive Revision der Jahresrechnung die KMU zu entlasten. Als geprüftes Unternehmen darf man mittlerweile davon ausgehen, dass die zugelassenen Prüfer über die gängige Praxis vollumfänglich im Bild sind und die Unternehmensleitung dabei beraten können, wie der Jahresabschluss und dessen Prüfung im Sinne der eingeschränkten Revision optimal zu gestalten sind.

Opting-out abwägen

Eine AG, GmbH oder Genossenschaft, die nicht mehr als zehn Vollzeitstellen hat, kann gemäss geltendem Recht gänzlich auf die Revision verzichten. Firmen, die diesen Schritt bisher nicht vollzogen haben, sollten diesen jetzt nochmals abwägen. Voraussetzung für dieses sogenannte Opting-out ist das Einverständnis aller Aktionäre respektive Gesellschafter. Allerdings sollte der Entscheid nicht allein aufgrund der Kosten erfolgen, sondern in einer Gesamtbetrachtung – auch mit Blick auf die langfristigen Firmenziele:

- Die objektive Beurteilung durch eine externe Revisionsstelle wirkt aus Sicht von (potenziellen) Geschäftspartnern vertrauensbildend. Man muss sich bewusst sein, dass für jeden Aussenstehenden ersichtlich ist, wenn ein Unternehmen nicht über ein unabhängiges Kontrollorgan verfügt: Nach dem Opting-out wird die Revisionsstelle im Handelsregister gelöscht.
- Ein geprüfter Abschluss schafft Vertrauen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungen.
- Bei der Beschaffung von Fremdkapital (Darlehen, Bankkredit) stellt ein ungeprüfter Jahresabschluss eine Hürde dar.

- Der Verzicht auf die Revision birgt für die Unternehmensführung ein Risiko. Etwa dann, wenn sich Fehler in die Abschlüsse einnisten, die bei der Prüfung von Anfang an festgestellt würden.
- Aus dem gleichen Grund verschafft die Revision auch dem Verwaltungsrat eine höhere Sicherheit.
- Schliesslich wird ein geprüfter Abschluss im Zusammenhang mit einer Nachfolgeregelung oder einem Firmenverkauf ein wichtiger Aspekt – weil damit von neutraler Stelle geprüfte Unternehmenszahlen vorliegen.

Ein Opting-out ist vor allem dann sinnvoll, wenn das Sicherheitsbedürfnis der Beteiligten nicht gross ist. Beispielsweise wenn die Eigenfinanzierung solide ist und die Geschäftsrisiken eigenständig abgedeckt werden. Die Praxis zeigt, dass derzeit rund die Hälfte aller Unternehmen, die vom Opting-out Gebrauch machen könnten, diese Möglichkeit auch nutzen.

Christian Nussbaumer, dipl. Treuhandexperte, leitet das Schweizerische Institut für die Eingeschränkte Revision (SIFER), Treuhand Suisse.



Treuhand Suisse zählt heute gut 2000 Einzel- und Firmenmitglieder.



KUNDENORIENTIERUNG UND KOMPETENZ:

Mit BDO sind Sie bestens beraten!

BDO AG ist Ihr kompetenter Partner für Prüfung, Treuhand und Beratung. Damit Sie sich auf Ihr Geschäft konzentrieren können, bieten wir Ihnen den nötigen Rückhalt. Regional verankert – international vernetzt: Unsere Leistung zeichnet sich durch Qualität und persönliche Kontakte aus.

Informationen unter 0800 825 000 oder www.bdo.ch

Prüfung • Treuhand • Beratung



IMPRESSUM

Redaktion und Verlag, Axel Springer
Schweiz, Förrlibuckstrasse 70, 8021 Zürich